



Aerosol Schwarz matt

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Aerosol Schwarz matt

Material-Nummer : 503

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Aerosol

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : POLYTOP Autopflege GmbH

E-Mail: info@polytop.de

Straße : Langenselbolder Str. 8

Internet: www.polytop.de

Ort : D-63543 Neuberg

Telefon +49-6183-80014-0

Telefax +49-6183-80014-14

Auskunftgebender Bereich :

Weitere Angaben

Mögliche Gefahren: Jetzt Kap.2 gemäß REACH (früher Kap.3)

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Jetzt Kap.3 gemäß REACH (früher Kap.2)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Reizend

R-Sätze :

Hochentzündlich.

Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer

Reichweite von Kindern aufbewahren.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Aerosol Schwarz matt

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-662-2	67-64-1	Aceton	25-50 %	F, Xi R11-36-66-67
204-065-8	115-10-6	Dimethylether	10-25 %	F+ R12
203-448-7	106-97-8	Butan	10-25 %	F+ R12
200-827-9	74-98-6	Propan	10-25 %	F+ R12
204-658-1	123-86-4	n-Butylacetat	5-10 %	R10-66-67
203-603-9	108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	5-10 %	Xi R10-36
200-751-6	71-36-3	Butan-1-ol (vgl. n-Butanol; prim. -Butylalkohol)	<2,5 %	Xn, Xi R10-22-37/38-41-67
265-198-5	64742-94-5	Aromatische Kohlenwasserstoffe (schwer)	<2,5 %	Xn, N R10-37-65-66-67-51-53
265-199-0	64742-95-6	Aromatische Kohlenwasserstoffe, Solventnaphta (Petroleum), leicht aromatisch	<0,5 %	Xn, N R10-37-65-66-67-51-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Für Frischluft sorgen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum.

Löschpulver.

Kohlendioxid (CO₂).

Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

Wasservollstrahl.

Wassersprühstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Aerosol Schwarz matt

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Nicht mit Wasser nachspülen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Feuchtigkeit.
Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C
Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze schützen.
Lagerklasse nach VCI : 2B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270		1(I)	
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
71-36-3	Butan-1-ol	100	310		1(I)	
115-10-6	Dimethylether	1000	1900		8(II)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 3 (OLD)	20	100		4	MAK
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Aerosol Schwarz matt

BAT-Werte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	BAT-Wert	Parameter	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
71-36-3	1-Butanol	10 mg/g	1-Butanol	U	b
67-64-1	Aceton	80 mg/l	Aceton	U	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Butylkautschuk.

Ungeeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk). PVA (Polyvinylalkohol). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Viton

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Aerosol
Farbe : nicht relevant
Geruch : produktspezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert : nicht anwendbar Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur : nicht relevant
Siedepunkt : nicht relevant
Flammpunkt : nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.
untere Explosionsgrenze : 1,5 Vol.-%
obere Explosionsgrenze : 18,6 Vol.-%

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck : 8300 hPa
(bei 20 °C)
Dichte (bei 20 °C) : 0,75 g/cm³
Wasserlöslichkeit : wenig löslich

Lösemittelgehalt

90,5%

Aerosol Schwarz matt

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Zu vermeidende Stoffe

Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine / keiner

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

67-64-1 Aceton
oral LD50 5800 mg/kg (rat)
dermal LD50 20000 mg/kg (rabbit)

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.
Reizwirkung am Auge: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

12. Umweltspezifische Angaben

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Gelangt bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht ins Abwasser.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer :	1950
ADR/RID-Klasse :	2 5F Gase
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	23
Gefahrzettel :	2.1
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	-

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

Seeschifftransport

UN-Nummer :	1950
IMDG-Klasse :	2
Marine pollutant :	no

Aerosol Schwarz matt

Gefahrzettel : 2.1
IMDG-Verpackungsgruppe : -
EmS : F-D, S-U

Bezeichnung des Gutes
AEROSOLS

Lufttransport

UN/ID-Nr. : 1950
ICAO/IATA-Klasse : 2
Gefahrzettel : 2.1
ICAO-Verpackungsgruppe : -

Bezeichnung des Gutes
AEROSOLS, flammable

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole : F+ - Hochentzündlich; Xi - Reizend



F+ - Hochentzündlich

Xi - Reizend

R-Sätze

- 12 Hochentzündlich.
36 Reizt die Augen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
23 Aerosol nicht einatmen.
25 Berührung mit den Augen vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
43 Zum Löschen Sand, Erde, Pulver oder Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
60 Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist).
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen arbeiten!
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Behälter nicht gewaltsam öffnen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 90,5
VOC-EU 675 g/l (5,6 lb/gal)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Technische Anleitung Luft I : 5.2.4.III: Gasförmige anorganische Stoffe bei $m \geq 0.15$ kg/h: Konz. 30 mg/m³

Aerosol Schwarz matt

Anteil :	
Technische Anleitung Luft II :	5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0.5 \text{ kg/h}$: Konz. 0.10 g/m^3
Anteil :	
Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung :	WGK-Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
12	Hochentzündlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
37	Reizt die Atmungsorgane.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
51	Giftig für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.